

## **Brandschutzrichtlinien für Veranstaltungen in der Mehrzweckturnhalle Gähwil**

### **für Veranstaltung ab 100 Personen**

#### **Organisator:**

Die Verantwortung für die Veranstaltung obliegt den Organisatoren des Anlasses. Sie haben während der Durchführung des Anlasses alle Massnahmen zu treffen, die eine ausreichende Sicherheit für Personen gewährleisten. Damit die sicherheitsrelevanten Bedingungen eingehalten werden, muss ein Sicherheitsverantwortlicher (SIBE) aus den Reihen des Veranstalters bestimmt werden.

Der Präsident des organisierenden Vereins und der Sicherheitsverantwortliche bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die unten erwähnten Grundsätze gelesen und verstanden haben. Während der Veranstaltung sind sie dafür besorgt, dass die erwähnten Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden. (Die beiliegende Checkliste ist unterschrieben bis 1 Tag nach der Veranstaltung im Briefkasten der Schulgemeinde Gähwil einzuwerfen.)

Ort, Datum: ..... Unterschrift Präsident: .....

Unterschrift SIBE: .....

---

#### Personenbelegung

Für Halle, Foyer, Geräteraum und Bühne max. 400 Personen.

Für Schutzraum (Barbetrieb) max. 50 Personen (wegen geringer Fluchtwegbreite).

Wird nur das Foyer benutzt, max. 100 Personen.

#### Flucht- und Rettungswege

Fluchtwege sind gleichzeitig Rettungswege und müssen während der Veranstaltung jederzeit rasch und sicher benutzbar sein.

Treppenanlagen, Korridore, Ausgänge und Verkehrswege, die als Fluchtwege dienen, sind jederzeit frei und sicher benutzbar zu halten. Sie dürfen keinen anderen Zwecken dienen.

Sämtliche Ausgänge und Notausgänge müssen während der Veranstaltung gut zugänglich sein und dürfen nicht blockiert oder abgeschlossen werden. Dekorationen dürfen Ausgänge und Notausgänge weder verdecken noch verschliessen.

Das Kipptor beim Geräteraum, welcher als Notausgang dient, muss während der Veranstaltung grundsätzlich offen sein. Sollte das Tor oder ein Notausgang aus betrieblichen Gründen geschlossen werden, muss eine Person (Brandwache) beim Tor/Türe stehen. Sie hat im Notfall das Tor/Türe zu öffnen.

### Fluchtwegbeleuchtung

Die Rettungszeichen (Fluchtwegpiktogramme) in der Turnhalle und im Foyer müssen dauernd beleuchtet sein.

Die Fluchtwegleuchte beim Tor muss sichtbar sein. (Bei Turnbetrieb abgedeckt)

### Löscheinrichtungen

Die Zugänglichkeit der vorhandenen Löscheinrichtungen muss jederzeit gewährleistet sein.

### Dekorationen

Dekorationen, Wand- und Deckenverkleidungen, Bodenbeläge und Vorhänge müssen aus schwerbrennbaren oder nicht brennbaren Materialien sein.

### Feuerwerk

Indoor-Feuerwerk ist grundsätzlich verboten.

### Bestuhlungen Allgemein

Sitzplätze sind so anzuordnen und durch Zwischengänge zu unterbrechen, dass die Ausgänge auf möglichst kurzem Weg erreichbar sind. Die Verkehrswege müssen eine lichte Breite von mind. 1.2 m aufweisen. Der Hauptfluchtweg durch den Hauptaustgang mind. 1.80 m.

### Konzertbestuhlung

Der freie Durchgang zwischen Sitzreihen darf 45 cm nicht unterschreiten. Stühle müssen untereinander verbunden werden können.

In einer Sitzreihe, welche von zwei Seiten zugänglich ist, dürfen nicht mehr als 32 Sitze angeordnet sein. Ist der Zugang ausnahmsweise nur von einer Seite her möglich, sind höchstens 16 Sitze zulässig. Die Aufstellung von Stühlen in den Verkehrswegen ist verboten.

### Bankettbestuhlung

Sind bei Bankettbestuhlung die Tische in Reihen angeordnet, muss der Abstand zwischen den Tischreihen mindestens 1.20 m betragen. Werden die Tische nicht in Reihen angeordnet, sind sie so aufzustellen, dass sie die Fluchtmöglichkeiten des Publikums nicht beeinträchtigen. Bei mehreren Tischreihen ist zwischen den Stühlen jeweils ein Mindestabstand von 60 cm erforderlich

---

**Zusätzliche Checklisten können beim Hauswart bezogen werden.**

**Beilage: Fluchtwegplan und Checkliste**

Gähwil, 11. März 2009

## Brandschutzrichtlinien für Veranstaltungen in der Mehrzweckturnhalle Gähwil

### Checkliste

Art der Veranstaltung: .....

Durchführender Verein: .....

Datum: .....

Der Sicherheitsverantwortliche (SIBE) des Veranstalters hat zu Beginn der Veranstaltung die nachfolgenden Punkte geprüft und in Ordnung befunden:

- Sind die Exit-Leuchten eingeschaltet?  
(Bei Mischpultbetrieb automatisch, sonst Schalter beim Bühneneingang rechts oben)
  - 3 Stück Turnhalle                      2 Stück Garderobeneingang
  - 1 Stück Foyer                            1 Stück Schutzraum/Bar
  - 1 Stück Geräteraum                    1 Stück Bühne
  - 1 Stück Garage                         1 Stück Requisitenraum
- Sind die Notausgänge frei und ungeschlossen?
- Ist das Tor zum Geräteraum offen?
- Ist der Fluchtweg beim Haupteingang/Foyer frei und zugänglich? (Durchgangsbreite 1.80 m)
- Ist der Fluchtweg über Geräteraum/Garage frei und zugänglich? (Durchgangsbreite 1.20 m)
- Sind im Saal die notwendigen Verkehrswege gemäss beiliegendem Situationsplan eingehalten?  
(Mittelgang 1.80 m, gegen Bühne, Foyer, Geräteraum 1.20 m)
- Ist der Löschposten beim Garderobeneingang zugänglich?
- Ist der Feuerlöscher beim Kucheneingang vorhanden?
- Ist die Brandschutzdecke im Office beim Grill vorhanden?
- Ist das Büffetpersonal über die Löschvorrichtungen informiert?
- Ist der Notfallzettel im Office, Requisitenraum und Anschlagbrett vorhanden?
- Ist in der Raucherzone vor den Foyer ein nichtbrennbarer Aschenbecher aufgestellt?
- Sind die Dekorationen aus schwerentflammbarem Material?
- Sind die max. Personenbelegungen in der MZT eingehalten?
  - Halle, Foyer, Geräteraum, Bühne max. 400 Personen.
  - Schutzraum/Bar max. 50 Personen.
  - Nur Foyerbenützung max. 100 Personen.

Kontrolle ausgeführt durch SIBE, Name: .....

Unterschrift

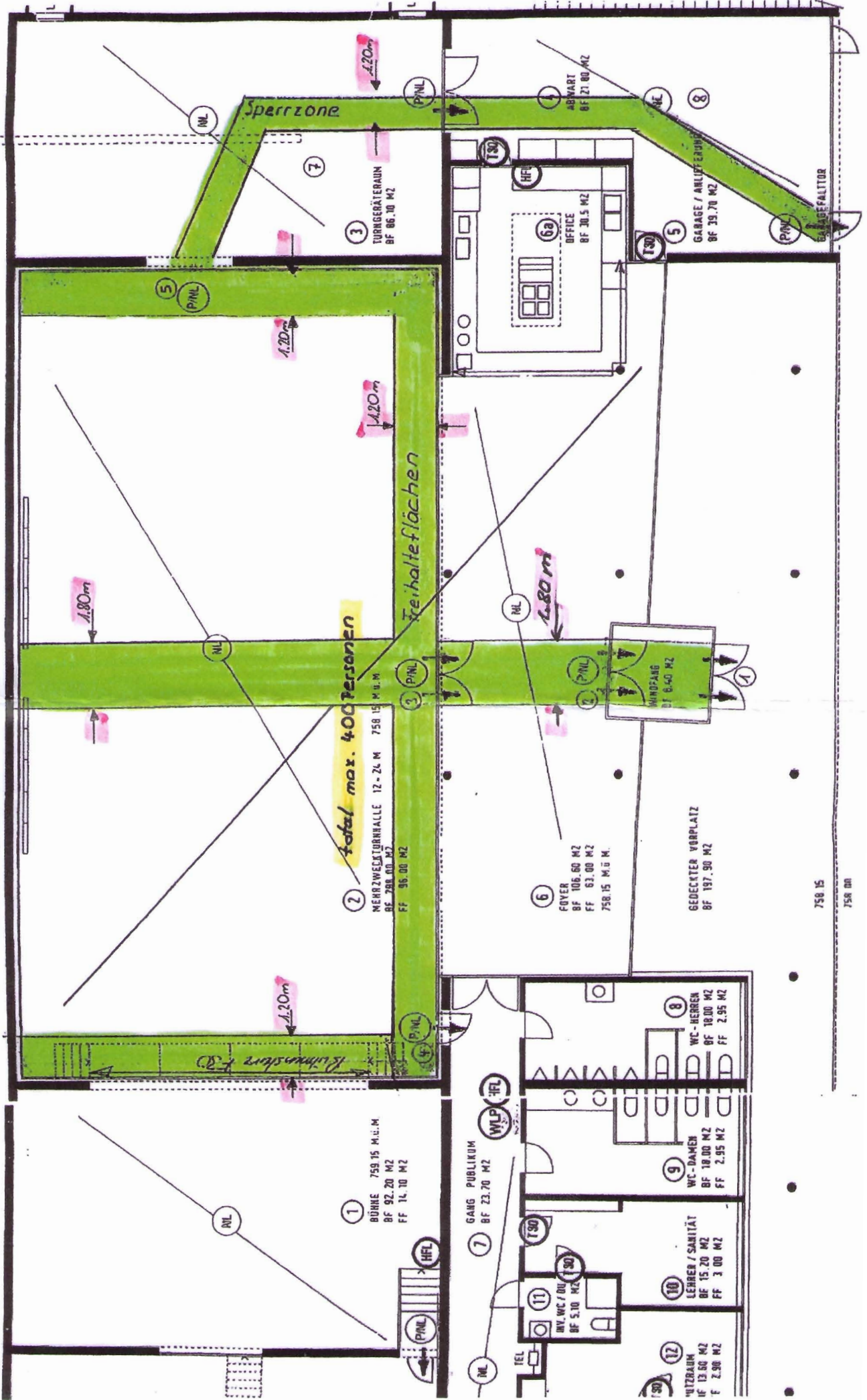
Datum

Uhrzeit

.....

Bitte nach der Veranstaltung mit beigelegtem Couvert in Briefkasten "Schulgemeinde Gähwil" beim alten Schulhaus werfen.

# Mehrweckturnhalle Gähwil



750 15  
750 00